

# Master of Education

**Anmeldung zur Master - Thesis nach § 12 der Speziellen Ordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ des FB 03 (vom 6.8.2008)**

**Personenbezogene Angaben** (bitte in Blockschrift)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ + Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Studiengang** : \_\_\_\_\_

**Fachrichtung** : \_\_\_\_\_

Bei der Zulassung zum Thesismodul müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen (s. § 12 (4) SpezO BBB)

a) Das Praktikum im Allgemeinbildenden Fach muss absolviert sein.

	CP	Absolviert	Nicht absolviert
Fachpraktikum im Fach	12		

b) Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein.

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach (nach Anlage 3 der speziellen Ordnung)		

- c) Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und der Berufspädagogik müssen zusammen (abgerundet) drei Viertel der erforderlichen Module besucht sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Modules ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>			
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>CP</b>	<b>Erbrachte CP</b>	<b>CP erster Prüfungsversuch</b>
Modul 1: Theorie und Fachdidaktik der Berufsbildung	8		
WP Modul 2a: Organisationsentwicklung und Beratung WP Modul 2b: Berufspädagogische Integrationsförderung	6		
Modul 3: Berufsbildungsforschung und Professionalisierung	3		
<b>Grundwissenschaften</b>			
Psychologie	9		
Soziologie	9		
Politikwissenschaften	9		
<b>Allgemeinbildendes Unterrichtsfach</b>			
<b>Summe</b>			
<b>Es müssen jeweils mindestens 35 CP erreicht sein.</b>		ja	nein
		ja	nein

Nachweise a) - c) erbracht

ja

nein

Gießen, den \_\_\_\_\_